



Datum: 15.06.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bauamt/Abwasserentsorgung					

TOP: Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Oberkirchen auf Zuschuss für die Rohrnetzerweiterung Wolfskuhle*Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Der Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen erhält für den Anschluss der Streusiedlung Wolfskuhle einen Zuschuss in Höhe von pauschal 10.000 €.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
10.000 €		Nr.	57.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
		Text	Wirtschaftsförderung		78180	2016
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
		102 Zuschüsse an WBV				
☒ Mittel stehen zur Verfügung				Auswirkungen auf Folgejahre:		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung				Ergebnisplan:		Finanzplan:
☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung €				Abschreibung:		10 Jahre = 1.000 €
Deckungsvorschlag:				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen beabsichtigt die Streusiedlung „Wolfskuhle“ (Objekte Alte Poststraße 29, 38, 40, 42) an die örtliche Trinkwasserversorgung anzuschließen. Hierzu ist eine Rohrnetzerweiterung von 830 lfdm in DA 90 erforderlich. Die ermittelten Ausbaurkosten für die Transportleitung werden auf 41.500 € zzgl. MwSt. beziffert.

Die 4 zu versorgenden Anwesen haben zusätzlich noch ihre Grundstücksanschlüsse, tlw. über schwierige Steilhänge, auf eigene Kosten auszubauen. Für die Grundstücksanschlüsse ist mit Baukosten von rd. 22.600 € zu rechnen.

Die Anwesen verfügen derzeit über eigene Wassergewinnungsanlagen, die jedoch nicht mehr vollumfänglich den Regeln der Technik entsprechen. Die Sanierung der Anlagen bzw. die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen (DVGW W 1000 (A)) wäre nur äußerst schwierig möglich.

Durch die Baumaßnahme werden Einzelversorger an ein örtliches Versorgungsnetz angeschlossen und die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser gewährleistet. Dieses liegt auch im Interesse der Stadt Schmallenberg. Eine Anschlussmöglichkeit an das städtische Wasserversorgungsnetz besteht nicht. Der Anschluss an das Ortsnetz Oberkirchen stellt die einzige Möglichkeit dar, die Eigenversorgung der Häuser durch ein Versorgungsnetz zu ersetzen.

Mit der ausgelegten Leitungsdimension der Transportleitung ist eine spätere Anschlussverbindung mit einer separaten Druckerhöhung Richtung Vorwald möglich.

Der WBV beantragt nach vorheriger Zustimmung durch die ARGE einen angemessenen Zuschuss für die Gesamterweiterung in Höhe von 10.000 €. Dies entspricht dem üblichen städtischen Zuschuss von rd. 25 % für Rohrnetzerweiterungen.

Aufgrund der Neuanschlüsse und die damit positive Auswirkung auf die Versorgungssicherheit sollte die Baumaßnahme als Einzelfallentscheidung gefördert werden.

Hinweis:

Der WBV Oberkirchen erhebt einen Wasserpreis, der gemessen an dem durchschnittlichen Verbrauch eines 4-Personen-Haushalt etwa 35 % unterhalb des städtischen Wasserpreises liegt. Da im beschriebenen Fall der WBV Anschlussnehmer außerhalb seines bisherigen Versorgungsgebietes anschließen wird und ein Anschluss an das städtische Versorgungsnetz unter realistischen Bedingungen nicht möglich ist, sollte die Frage des Wasserpreises der Gewährung der Zuwendung nicht entgegen stehen.